

# Allgemeiner Bericht 2018 – Zusammenfassung



## **Haftungsausschluss**

Diese Veröffentlichung dient lediglich der Information und gibt nicht unbedingt die offizielle Meinung der Europäischen Chemikalienagentur wieder. Die Europäische Chemikalienagentur ist nicht für die etwaige Verwendung der in dieser Veröffentlichung enthaltenen Informationen verantwortlich.

**Der vorliegende Text ist ein Auszug aus dem Allgemeinen Bericht 2018 der ECHA.**

**Er umfasst das Vorwort, das rechtliche Mandat, das Leitbild, den Auftrag und die Werte der ECHA sowie die Zusammenfassung des Berichts.**

Der vollständige Bericht kann in englischer Sprache unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<https://echa.europa.eu/about-us/the-way-we-work/plans-and-reports>.

**Titel: Allgemeiner Bericht 2018 - Zusammenfassung**

**Referenznummer:** ECHA-18-B-05-DE

**ISBN:** 978-92-9481-169-1

**Kat.- Nummer:** ED-AR-19-001-DE-N

**ISSN:** 2467-2866

**DOI:** 10.2823/65065

**Datum der Veröffentlichung:** April 2019

**Sprache:** DE

© Europäische Chemikalienagentur, 2019  
Deckblatt © Europäische Chemikalienagentur

Fragen oder Anmerkungen zu dieser Veröffentlichung können (unter Angabe der Referenznummer und des Datums der Veröffentlichung) auf dem Formular für Informationsanfragen eingereicht werden. Das Formular für Informationsanfragen kann auf der Seite „Kontakt“ der ECHA-Website unter folgender Internetadresse abgerufen werden:

<https://echa.europa.eu/de/contact>.

## **Europäische Chemikalienagentur**

Postanschrift: P.O. Box 400, FI-00121 Helsinki, Finnland

Besucheradresse: Annankatu 18, Helsinki, Finnland

# Allgemeiner Bericht 2018 - Zusammenfassung

2018 war für die ECHA ein besonderes Jahr. In diesem Bericht sind die wesentlichen Entwicklungen beschrieben, die sich auf unsere Arbeiten zur sicheren Verwendung chemischer Stoffe auswirken werden – heute und in den kommenden Jahren.

Zu Beginn des Jahres trat Bjorn Hansen sein Amt als neuer Direktor der ECHA an. Die Amtsübergabe und der Übergang verliefen reibungslos, so dass die Einarbeitung in das komplexe System der Abläufe und Strukturen bei der ECHA rasch vonstattengehen konnte. Dies war im Hinblick auf die im Mai abgelaufene dritte Registrierungsfrist für REACH, mit der die Übergangsregelung für Stoffe auf dem EU-Markt abgeschlossen wurde, von entscheidender Bedeutung. Beim Schutz der Gesundheit von Mensch und Umwelt vor schädlichen Chemikalien wird jetzt ein neues Kapitel aufgeschlagen. Die ECHA verfügt über eine Fülle von Informationen über chemische Stoffe. Dennoch ist uns bewusst, dass immer noch wichtige Informationen über die Sicherheit fehlen und dass die Schließung dieser Lücken noch mit viel Arbeit verbunden ist.

2018 legte die Kommission die zweite Überarbeitung der REACH-Verordnung vor. Die Agentur hat alle Ergebnisse dieser Überarbeitung analysiert und die Aufgaben, die sich hieraus für sie ergaben, nach einer öffentlichen Anhörung in ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2019 und in ihren neuen auf fünf Jahre angelegten Strategieplan aufgenommen. Seit Beginn der Arbeiten an der Erstellung dieses Strategieplans im Jahr 2016 hat der Verwaltungsrat hierzu wertvolle Beiträge geliefert. Grundlage des neuen Strategieplans ist die Kompetenz der ECHA in den Bereichen Wissenschaft, Regulierung und IT. Die ECHA setzt für ihre Arbeit drei strategische Prioritäten und legt damit den Schwerpunkt auf zentrale Regulierungsaufgaben, die ihr nach den Verordnungen REACH, CLP, BPR und PIC obliegen, und auf ihre neuen Aufgaben, die unter anderem die Grenzwerte für berufsbedingte Exposition und die Datenbank mit Informationen über EU-Rechtsvorschriften zu chemischen Stoffen betreffen. Wir sind davon überzeugt, dass dieser Plan der ECHA bei ihrer künftigen Tätigkeit Orientierung geben wird. Er wird uns dabei helfen, die gegenwärtigen Unsicherheiten zu bewältigen und die Herausforderungen der Zukunft zu meistern, zu denen der neue mehrjährige Finanzrahmen und der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gehört, um nur zwei Problemfelder zu nennen.

Es ist unser Bestreben, die Agentur für die Lösung der anstehenden Probleme – sowohl extern im Hinblick auf die Erwartungen der Interessenvertreter, als auch intern – gut gerüstet zu wissen. Deshalb unternahm die Agentur erhebliche Anstrengungen, um ihre Struktur zu analysieren und Verbesserungsmöglichkeiten zu prüfen, die der Durchführung des neuen Strategieplans förderlich sind. Die Arbeiten und alle Verfahren sind nunmehr in Kompetenzen unterteilt. Die Agentur ist der Auffassung, dass ihr diese Umorganisation ein effizienteres Arbeiten und eine kohärentere Herangehensweise an neue Aufgaben ermöglicht.

Wir möchten Ihnen die Lektüre des ausführlichen Berichts empfehlen, der noch Informationen über viele weitere erfolgversprechende Leistungen des Jahres 2018 enthält. In dem Bericht wird auch aufgezeigt, welche Richtung unsere künftigen Arbeiten nehmen werden; zusammen mit den Mitarbeitern und den Interessenvertretern der ECHA werden wir uns diesen Herausforderungen mit großem Engagement stellen.



*„Ich fand eine voll ausgebaute und agile Organisation vor, so dass es mir sehr rasch möglich war, mich in die Arbeiten zur Erreichung des gemeinsamen Ziels einer nachhaltigen Chemikalienverordnung einzubringen.“*

**Bjorn Hansen**  
Direktor

**Bjorn Hansen**  
Direktor

**Sharon McGuinness**  
Vorsitzende des Verwaltungsrats der ECHA

# Das rechtliche Mandat der ECHA

Die Europäische Chemikalienagentur (ECHA) ist eine Einrichtung der Europäischen Union (EU), die am 1. Juni 2007 durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) errichtet wurde.

Die ECHA wurde gegründet, um die technischen, wissenschaftlichen und administrativen Aspekte dieser Verordnung zu leiten und in einigen Fällen die Umsetzung vorzunehmen und um in diesen Bereichen Einheitlichkeit auf EU-Ebene zu gewährleisten. Darüber hinaus wurde der Agentur die Steuerung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Einstufung und Kennzeichnung chemischer Stoffe übertragen, die seit 2009 in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung) geregelt sind.

Das Mandat der ECHA wurde 2012 durch die Verordnung (EU) Nr. 528/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (BPR-Verordnung, „Verordnung über Biozidprodukte“ oder „Biozidverordnung“) erweitert.

Darüber hinaus trat 2012 ebenfalls die Neufassung der Verordnung über die vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung [Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien] in Kraft. 2014 wurden bestimmte Aufgaben im Zusammenhang mit der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Europäischen Kommission auf die ECHA übertragen. Diese Rechtsakte sind in allen EU-Mitgliedstaaten unmittelbar anwendbar; eine Umsetzung in die jeweilige nationale Gesetzgebung ist nicht erforderlich.

## Auftrag, Leitbild und Werte der ECHA

---

### Auftrag der ECHA<sup>1</sup>

---

Gemeinsam mit unseren Partnern arbeiten wir daran, die sichere Verwendung von chemischen Stoffen zu gewährleisten.

---

### Leitbild der ECHA

---

Die ECHA ist bestrebt, als Wissenszentrum für den nachhaltigen Umgang mit chemischen Stoffen zum Nutzen der Bürger und der Umwelt ein breites Spektrum von politischen Strategien und globalen Initiativen der EU abzudecken.

---

### Werte der ECHA

---

#### Transparenz

Wir beziehen unsere Partner im Bereich der Regulierung und unsere Interessenvertreter aktiv in unsere Aktivitäten ein und gewährleisten eine transparente Entscheidungsfindung. Wir sind leicht zu verstehen und leicht zu erreichen.

---

#### Unabhängigkeit

Wir sind nicht von externen Interessen abhängig und treffen unsere Entscheidungen unparteiisch. Bei vielen unserer Entscheidungen führen wir zunächst mit Teilen der Öffentlichkeit öffentliche Anhörungen durch.

---

#### Vertrauenswürdigkeit

Unsere Entscheidungen sind wissenschaftlich untermauert und einheitlich. Rechenschaftspflicht und die Sicherheit vertraulicher Informationen sind die Grundpfeiler unseres gesamten Handelns.

---

#### Effizienz

Wir sind zielorientiert, engagiert und stets bestrebt, Ressourcen umsichtig einzusetzen. Wir wenden hohe Qualitätsstandards an und halten die vorgegebenen Fristen ein.

---

#### Engagement für das Wohlergehen

Wir fördern die sichere und nachhaltige Verwendung von Chemikalien, um die Lebensqualität der Menschen in Europa zu erhöhen und die Qualität der Umwelt zu schützen und zu verbessern.

---

<sup>1</sup> 2018 wurden Auftrag und Leitbild der ECHA neu formuliert. Diese Neufassungen haben seit Januar 2019 Gültigkeit.

# Wichtigste Leistungen des Jahres 2018

Nach der zehnjährigen Registrierungsperiode, die 2018 mit der erfolgreichen Abwicklung der letzten Registrierungsfrist für REACH abgeschlossen wurde, verfügt die ECHA nunmehr über Daten zu allen auf dem EU-Markt registrierten Stoffen. Diese einzigartige Informationsquelle über Chemikalien kann die ECHA jetzt zusammen mit den Mitgliedstaaten für die Bestimmung von Substanzen nutzen, die als sicher gelten können, und von Substanzen, die einer weiteren Regulierung bedürfen. Obwohl sich die Situation seit dem Inkrafttreten der REACH-Verordnung deutlich verbessert hat, gilt unverändert, dass die Qualität der Informationen bei vielen Stoffen keine unmittelbaren Schlussfolgerungen ermöglicht.

Daher muss die ECHA ihre Arbeiten zur Verbesserung der Einhaltung der Vorschriften für die von der Industrie bereitgestellten Informationen intensivieren. Der wertvolle Beitrag, den die Europäische Kommission mit der Überprüfung der REACH-Verordnung<sup>2</sup> leistete, hat bei der Ausrichtung der Prioritäten der ECHA auf die Arbeiten geholfen, die die größte Wirkung zum Schutz der Gesundheit des Menschen und der Umwelt erzielen können.

Mit der Erarbeitung und Fertigstellung eines neuen Strategieplans für die Jahre von 2019 bis 2023 hat sich die Agentur gerüstet, um künftige Herausforderungen bewältigen und Aufgaben, die ihr nach den Verordnungen REACH, CLP, BPR und PIC zufallen, effizient und wirksam ausführen zu können; hinzu kommen Arbeiten in neuen Schlüsselfeldern, unter anderem zu Giftnotrufzentralen, zu Grenzwerten für berufsbedingte Exposition, zur Abfallrahmenrichtlinie, zur Datenbank mit Informationen über EU-Rechtsvorschriften für chemische Stoffe und zu persistenten organischen Schadstoffen.

## KERNGESCHÄFT

- Die **Phase der Registrierung für REACH wurde abgeschlossen**, ohne Marktstörungen zu verursachen. Die Unternehmen erhielten Hilfestellung bei der Registrierung von 28 357 Akten und profitierten von einer verbesserten Unterstützung bei der Vorbereitung ihrer Registrierungs dossiers. Die ECHA prüft Möglichkeiten, die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern.
- Die Unternehmen hatten die Möglichkeit, für die Einreichung ihrer Registrierungen im Rahmen der **Frist 2018** IT-Tools zu verwenden und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Nunmehr verfügt die ECHA über Daten über die chemischen Stoffe, die am häufigsten auf dem EU-Markt zum Einsatz kommen, und kann diese Daten zusammen mit den Mitgliedstaaten auswerten.
- Die ECHA **veröffentlichte Schlüsseldaten über chemische Stoffe**, einschließlich aller Angaben, die bei der Registrierung zum Termin im Jahr 2018 eingereicht worden waren, sowie die Berichte über die Bewertung von Biozidprodukten und Zusammenfassungen der Produktmerkmale zugelassener Produkte. Die ECHA ergreift Maßnahmen, um die Daten, die sie im Laufe der Jahre zusammengetragen hat, einer weitergehenden Nutzung zuzuführen.
- Die ECHA hat ein Konzept für die Erfassung und Abbildung des chemischen Raums von nach REACH registrierten Stoffen erarbeitet, um die Erreichung der Ziele der **integrierten Regulierungsstrategie** zu unterstützen und die Transparenz der ordnungsgemäßen Handhabung aller Stoffe auf dem EU-Markt zu erhöhen. Damit leistet sie einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung 2020.
- Der Schwerpunkt der Tätigkeit der ECHA lag unverändert auf der Erfassung von Informationen zur Klärung der langfristigen **Auswirkungen von Stoffen auf die Gesundheit des Menschen und der Umwelt**, und die ECHA steigerte die Effizienz, indem sie bei der Bewertung Stoffgruppen zugrunde legte. Allen federführenden Registranten der Stoffe in einer bestimmten Gruppe werden von nun an einheitliche Entscheidungsentwürfe übermittelt. Die Agentur trifft die erforderlichen Vorbereitungen, um der mangelnden Einhaltung der Vorschriften und den in den öffentlichen Diskussionen über diese Problematik geäußerten Bedenken entgegenzuwirken.
- Die ECHA hat den Stand der Bewertungsentscheidungen gegenüber Verwendern und Interessenvertretern umfassend **transparent** gemacht und entsprechende Aktualisierungen auf ihrer Website veröffentlicht.
- In enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten wurden chemisch verwandte **Stoffe mit einer Herstellungsmenge von 100 t pro Jahr zu Gruppen zusammengefasst**, wodurch ein besseres Verständnis des chemischen Universums erreicht und die Möglichkeit geschaffen wurde, im Bedarfsfall wirksame und kohärente Regulierungsmaßnahmen einzuleiten.
- 16 neue Stoffe wurden in die **Kandidatenliste** aufgenommen. Sieben Stoffe wurden in Anbetracht der Gefährdung, die sie für Gesundheit und Umwelt darstellen, für die Aufnahme in das **Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe** vorgeschlagen. Für die nächste Runde der Zulassungsanträge sind Vorbereitungen getroffen worden.

<sup>2</sup> Gesamtbericht der Kommission über die Anwendung der REACH-Verordnung und die Überprüfung bestimmter Elemente, COM(2018) 116 final, abrufbar unter folgender Internetadresse: [https://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/review\\_en](https://ec.europa.eu/growth/sectors/chemicals/reach/review_en).

- Die ECHA erarbeitete eine Rekordzahl von **Beschränkungsanschlügen**, wobei sie in einigen Fällen z. B. bei dem Vorschlag für Mikroplastik Neuland betrat.
- Die ECHA beschleunigte die sinnvolle, fundierte und innovative **Substitution**; zu diesem Zweck verbesserte sie den Zugang zu ihrer öffentlichen Chemikalien-Datenbank, verstärkte die Kapazitäten der Mitgliedstaaten und Interessenvertreter für die Analyse von Alternativen und förderte Möglichkeiten zur Vernetzung.
- Der Trend, Dossiers für **eine harmonisierte Einstufung und Kennzeichnung** einzureichen, hat sich mit einer Zunahme um rund 50 % fortgesetzt; überwiegend handelte es sich um Einreichungen für Wirkstoffe, die in Pflanzenschutzmitteln und Biozidprodukten verwendet werden.
- Die ersten Instrumente für die harmonisierte Meldung von Informationen über gefährliche Gemische für **Giftnotrufzentralen** sind der Industrie bereitgestellt worden, und bei den Arbeiten an dem zentralen Meldungsportal für Behörden wurden Fortschritte erzielt.
- Zur Beschleunigung des **Programms zur Überprüfung von Biozidprodukten** begann die ECHA damit, den Mitgliedstaaten früher und in verstärktem Umfang Unterstützung zu leisten. Die ersten Unionszulassungen wurden erteilt; sie bieten Unternehmen die Möglichkeit, mit einem einzigen Antrag die Zulassung ihrer Biozidprodukte für den gesamten EU-Markt zu erlangen.
- Da sich die Qualität der vorgeschriebenen Informationen in Ausfuhrnotifikationen nach PIC verbessert hat, konnten Behörden von Drittstaaten fundiertere Entscheidungen treffen.
- Auf der Grundlage der Schlussfolgerungen der Machbarkeitsstudie, die in der ersten Projektphase durchgeführt worden war, beschloss die ECHA, den Aufbau einer **Datenbank** mit Informationen über EU-Rechtsvorschriften für chemische Stoffe fortzusetzen.
- Die **Europäische Beobachtungsstelle für Nanomaterialien** wurde erweitert und umfasst nunmehr auch Informationen über Forschung und Innovation.

## FÜHRUNGSSTRUKTUR

- Ein **neuer Strategieplan**, den der Verwaltungsrat angenommen hat, und die **Überprüfung der Organisationsstruktur** trugen dazu bei, dass sich die Agentur auf künftige Herausforderungen vorbereiten konnte. Die neuen Prioritäten bewirken zusammen mit der in Vorbereitung befindlichen neuen Kommunikationsstrategie, dass die Arbeiten der ECHA stärker an den Zielen der UN für nachhaltige Entwicklung ausgerichtet werden können.
- Der **neue Direktor** der ECHA knüpfte an die vom ausscheidenden Direktor gepflegte gute Kommunikation mit den Einrichtungen, Mitgliedstaaten und Interessenvertretern und an die guten Beziehungen zu den Einrichtungen, Mitgliedstaaten und Interessenvertretern an.
- Die **Ausschussarbeit** wird aufgrund des großen Engagements und der großen Leistungsbereitschaft der Mitglieder und der Sachverständigen aus den Mitgliedstaaten erfolgreich geleitet.
- Im Mittelpunkt wichtiger vom **Forum** koordinierter Durchsetzungsprojekte standen die Pflichten zum Schutz von Verbrauchern und Arbeitnehmern; hierbei zeigte sich, dass Informationen über schädliche Wirkungen bei chemischen Stoffen im Onlinehandel zumeist fehlen und dass die Arbeitnehmern an die Hand gegebenen Sicherheitsinformationen Mängel aufweisen.
- Das Netzwerk **HelpNet** leistete Unterstützung, so dass Unternehmen ihren Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Registrierung nach REACH 2018 nachkommen und ihre Registrierungs dossiers fristgerecht einreichen konnten.
- Das **Netz der Sicherheitsbeauftragten** erweiterte das Sicherheitsmodell für den Zugang zu Datenbanken der ECHA auf einzelne Sachverständige, die in Ausschüssen der ECHA mitwirken.
- **Finanzen**: Die Regelung zur gemischten Finanzierung, die eine Verbindung von Einnahmen aus Gebühren und Ausgleichszahlungen der EU vorsieht, erwies sich 2018 als besonders problematisch. Dies lag an den Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit den Registrierungsvolumina aufgrund der Registrierungsfrist nach REACH. Die Folge war, dass die Ergebnisse anders ausfielen als vorgesehen: Während aus Gebühren im Zusammenhang mit REACH mehr Einnahmen erzielt wurden, blieben die Einnahmen im Zusammenhang mit der BPR-Verordnung hinter den Erwartungen zurück.
- Eine neue **Personalstrategie** soll als Richtschnur für die langfristige Ausrichtung der Entwicklung der Humanressourcen dienen.
- Bei der Umsetzung von Initiativen für das **zukünftige Gebäude** der ECHA wurden weitere Fortschritte erzielt.